

In Vorbereitung des VII. Parteitages entwickelten sich neue Formen und Methoden der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zur weiteren volkswirtschaftlich sinnvollen Spezialisierung und Konzentration der Produktion, zur Entwicklung der Kooperation der Betriebe mit staatlicher Beteiligung und der PGHs untereinander sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Es bestätigten sich erneut die wegweisenden Worte des Genossen Walter Ulbricht, die er in der Aussprache mit dem Sekretariat der Bezirksleitung Erfurt zum Ausdruck brachte, daß wir dort die größten Ergebnisse zu verzeichnen haben, wo es die Partei versteht, die Gesetzmäßigkeit des Sieges des Sozialismus zu beweisen und die tiefen gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erläutern, damit jeder einzelne weit über seinen Arbeitsplatz hinaussehen und seine eigene Verantwortung im System der sozialistischen Gesellschaft voll erkennen lernt.

In immer stärkerem Maße setzt sich in diesen Bereichen die Erkenntnis des Genossen Käst durch: „Keiner soll auf Kosten anderer leben.“

Auf freiwilliger Basis arbeiten Komplementäre und Vorstände der PGHs in neuen Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zusammen, arbeiten ihre eigene Perspektive aus, um die zum Teil noch vorhandene Zersplitterung der Produktion zu überwinden und mit der Entwicklung von Kooperationsgemeinschaften eine sinnvolle Spezialisierung und Konzentration der Produktion vorzunehmen, damit eine höhere Effektivität erreicht wird. Das entspricht auch den Forderungen der Arbeiter dieser Betriebe. An Hand des Vergleichs mit dem Weltstand, dem Stand der VEBs und von Betrieben mit staatlicher Beteiligung förderte Genosse Weiß, Stricker der Firma Gäbel, von dem Komplementär, der Belegschaft Vorschläge zu unterbreiten, um die vorhandenen Reserven des Betriebes voll auszuschöpfen.

Zu Ehren des VII. Parteitages haben sich in unserem Kreis vier Kooperationsgemeinschaften mit 24 Betrieben mit staatlicher Beteiligung und eine Kooperationsgemeinschaft mit sieben PGHs gebildet. Sie arbeiten auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages, der festlegt: gemeinsamer Ein- und Verkauf; Bildung einer Mustergemeinschaft, Abstimmung der Produktionspläne untereinander, gegenseitige Umverteilung der Produktion entsprechend dem vorhandenen Maschinenpark, Spezialisierung bis zum gegenseitigen Austausch von Maschinen, Schaffung von zentralen Fertigungsabteilungen; Übergang zur Mehrmaschinen-Bedienung und zur mehrschichtigen Arbeit sowie gegenseitige Hilfe mit Arbeitskräften; gemeinsamer Betriebsvertrag zur Schaffung von Gemeinschaftseinrichtun-